



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) – weitere Vorgehensweise bzgl. Übernahme der Gesellschafteranteile

frühere Beratungen: Kreistag am 26. Juli 2016 (Vorlage 850/2016/1)

Anlagen: Übersicht über die Gesellschafteranteile

Sachvortrag: Landrat Wölfle Dauer Sachvortrag: 10 Min.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass zwischenzeitlich alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden das Angebot angenommen haben, ihre Stammkapitalanteile an der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH zum 1. Januar 2017 zum Nennbetrag an den Landkreis zu übertragen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages vorzubereiten und dem Kreistag im ersten Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3) Der Aufsichtsrat wird nach Änderung des Gesellschaftervertrags neu gewählt. Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Aufsichtsratssitze auf 15.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	07.12.2016	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	20.12.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	65.050 Euro
Jährlicher Aufwand	445.802 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: 57001 Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: 431800020

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei, Amt für Kreientwicklung und Baurecht

1. Ausgangslage

Auf Vorschlag aus dem Gesellschafterkreis haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFB in ihren Sitzungen am 16. Juni 2016 jeweils einstimmig empfohlen, die WFB-Anteile der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beim Gesellschafter Landkreis zu bündeln. Herr Landrat Wölfle wurde gebeten, in den Kreistag einen entsprechenden Beschlussvorschlag einzubringen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2016 beschlossen, den 22 kommunalen Gesellschaftern aus dem Bodenseekreis das Angebot zu unterbreiten, deren Anteile an der WFB zum 1. Januar 2017 zum Nennbetrag zu übernehmen.

2. Sachverhalt

Alle 22 kommunalen Gesellschafter aus dem Bodenseekreis haben beschlossen, das Angebot des Landkreises anzunehmen und damit der Übertragung ihrer Anteile auf den Landkreis zugestimmt. Dies gilt auch für die Stadt Friedrichshafen. Zum Zeitpunkt der Beratung im Kreistag war man noch davon ausgegangen, dass Friedrichshafen Gesellschafter bleibt.

Nächste Schritte

Nach dem Gesellschaftsvertrag der WFB bedarf die Übertragung eines Geschäftsanteils zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Deshalb wird die WFB noch im Jahr 2016 eine Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren durchführen, bei der die Zustimmung zur Übertragung der Gesellschafteranteile zum Nennbetrag eingeholt werden soll. Ferner ist es notwendig, dass die Vertreter der übertragenden Gesellschafter die Geschäftsführung der WFB beauftragen und bevollmächtigen, die zur Übertragung erforderlichen Beschlüsse umzusetzen sowie die notarielle Beurkundung durchführen zu lassen.

Die Vorlagen für diese Gesellschafterversammlung wurden im Aufsichtsrat der WFB bei dessen Sitzung am 16. November 2016 vorberaten. Die Umsetzung erfolgt durch einen Übertragungsvertrag zwischen der jeweils übertragenden Kommune und dem Landkreis, der wiederum notariell zu beurkunden ist.

Änderungen ab dem 1. Januar 2017

Aufgrund der Übertragungsverträge wird sich ab dem 1. Januar 2017 der Gesellschafterkreis von 32 Gesellschaftern (23 kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreis Bodenseekreis, acht Unternehmen) auf insgesamt zehn verringern (Landkreis Bodenseekreis, acht Unternehmen, Gemeinde Herdwangen-Schönach). Da die Übertragung der Anteile keine Auswirkung auf die Regelungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat, besteht dieser zunächst weiterhin aus 14 Mitgliedern. Gegenüber der Sitzung des Aufsichtsrats vom 16. November 2016 verändert sich allerdings dessen Besetzung entsprechend den internen Entsenderegeln. Die betroffenen Personen werden durch die WFB persönlich informiert.

Im Zusammenhang mit der neuen Gesellschafterstruktur soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats angepasst werden.

Am 7. Juli 2017 wird der nach dem geänderten Gesellschaftsvertrag neu zusammengesetzte Aufsichtsrat voraussichtlich das erste Mal zusammenkommen. Im Anschluss daran ist eine ordentliche Gesellschafterversammlung vorgesehen.

Aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats (ohne Vergütung)

Aktuell ist der Aufsichtsrat wie folgt besetzt (lt. Gesellschaftsvertrag):

(1) Gruppe Kommunen östlicher Bodenseekreis	4 Sitze
(2) Gruppe Kommunen westlicher Bodenseekreis	2 Sitze
(3) Stadt Friedrichshafen	2 Sitze
(4) Stadt Überlingen	1 Sitz
(5) Landkreis Bodenseekreis	1 Sitz
(6) Gruppe Industrie/ Mittelstand	2 Sitze
(7) Gruppe Kreditinstitute	2 Sitze
<hr/>	
Summe	14 Sitze

Folgende Besetzung wird dem Kreistag vorgeschlagen:

Bodenseekreis

CDU-Fraktion	4 Sitze (davon 1 Sitz für Landrat)
Fraktion der Freien Wähler	2 Sitze
Fraktion Bündnis90/Grüne	2 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
Stadt Friedrichshafen	2 Sitze
Industrie/ Mittelstand	2 Sitze
<u>Kreditinstitute</u>	<u>2 Sitze</u>
<hr/>	
Summe	15 Sitze

Dies führt zu einem Anstieg der Aufsichtsratssitze von 14 auf 15 Sitze. Der Empfehlung des Aktiengesetzes nach einer ungeraden Anzahl der Sitze wird damit nachgekommen.

Bisher hatten die privaten Gesellschafter 28,57 % der Sitze und damit eine Sperrminorität inne. Bei der geplanten Erhöhung der Sitze auf 15 verringert sich der Anteil der privaten Gesellschafter auf 26,67 %. Die Sperrminorität bleibt bestehen.

Der Gemeinde Herdwangen-Schönach wird im Aufsichtsrat ein Gaststatus ohne Stimmrecht eingeräumt.

Die Verteilung der Aufsichtsratssitze ist vom Kreistag zu beschließen, muss jedoch nicht in dieser Ausführlichkeit in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden.

In der neuen Gesellschafterversammlung wird der Landkreis Bodenseekreis künftig über mehr als drei Viertel (78%) der Stimmrechte verfügen. Eine Sperrminorität durch andere kommunale und/oder private Gesellschafter ist nicht mehr gegeben.

Betrauungsakt

Der Betrauungsakt von 2015 wird im Zuge des neuen Gesellschaftsvertrags 2017 angepasst.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Übernahme aller Stammkapitalanteile ist einmalig ein Betrag in Höhe von insgesamt 65.050 Euro aufzubringen. Auf die beigefügte Übersicht der Einzelbeträge wird hingewiesen.

Der jährliche Gesellschafterzuschuss erhöht sich von derzeit 53.744 Euro auf künftig 445.802 Euro und wird über eine Anpassung des Kreisumlagehebesatzes um 0,14 %-Punkte refinanziert.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2017 eingestellt.